

## STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

Seite \_\_\_\_\_

Beginn : 18.00 Uhr Großer Sitzungssaal

Ende: 20.45 Uhr

### Anwesenheit:

#### **Gemeinderat**

Domke	Reinhard	
Greul	Otto	
Dr. Hahne	Stefan	
Kasper	Alexander	
Dr. König	Wolfhart	
Lienen	Klaus	
Merkle	Markus	Entschuldigt
Nofer	Christa	
Pfeiffer	Karl-Heinz	
Pfeiffer	Walter	Entschuldigt
Rappold	Hansjörg	
Romoser	Christian	
Senk	Manfred	
Theis	Michael	
Tockhorn	Andreas	Entschuldigt

#### **Ortsvorsteher**

Lienen	Klaus	Zugleich Stadtrat
Bathelt	Dietmar	
Schneider	Hermann	

#### **Verwaltung**

Bürgermeister Mai

Frau Zenker  
Herr Kopp

Herr Appel Schriftführer

Herr Rohrer	bwgrün.de
Frau Krüger	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Frau Morar	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Herr Skiba	Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

#### **Zuhörer**

20

#### **Presse**

Schwarzwälder Bote  
BNN

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung / Einwände keine

**STADT BAD HERRENALB**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

Seite \_\_\_\_\_

Bürgermeister Mai eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Seite \_\_\_\_\_

**§ 1**

**Einwohnerfragen**

Keine

**§ 2**

**Ehrung von Blutspendern**

Es ist die Vorlage 146/2016 aufgerufen.

Bürgermeister Mai hebt das Engagement der Blutspender hervor und würdigt deren Bereitschaft, anderen zu helfen.

Für 75 Blutspenden wird Herr Hugo Gröner mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz geehrt, Herr Dirk Fieting für 10 Blutspenden mit der Ehrennadel in Gold.

Bürgermeister Mai übereicht die Auszeichnungen sowie ein Präsent und dankt im Namen der Stadt Bad Herrenalb und des Gemeinderats allen Spendern sowie den Helfern des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsgruppe Bad Herrenalb und den Ärzten und Schwestern.

Das Gremium spendet Applaus.

### § 3

#### **Bürgerbegehren „Landkreiswechsel“**

Es ist die Vorlage 147/2016 aufgerufen.

Bürgermeister Mai führt in die Thematik ein:

Den "Landkreis Calw" gibt es schon seit 1934, als die "Oberämter" in Württemberg in "Landkreise" umbenannt wurden. Am 1. September 1938 wurde ein neuer "Landkreis Calw" gebildet aus den drei Landkreisen Calw, Nagold und Neuenbürg, der von Loffenau im Westen bis Deckenpfronn im Osten und von Birkenfeld im Norden bis Haiterbach im Süden reichte.

Anfang der 1970ziger Jahre sollten alle Verwaltungsbereiche reformiert werden: die Gemeinden, die Landkreise, die Mittelinstanzen (also die heutigen Regierungspräsidien) und die Ministerien. Ziel war die Stärkung der Selbstverwaltung der Landkreise und die Verwirklichung des Landesentwicklungsplans.

Die Neugliederung der Landkreise und der Regierungsbezirke" sah eine Aufteilung des Kreises Calw auf insgesamt fünf Landkreise vor: Der größte Teil mit Calw selbst sollte an einen neuen Kreis Pforzheim kommen, während die meisten südlich gelegenen Kreisgebiete mit Nagold an einen vergrößerten Landkreis Freudenstadt gekommen wären.

Diese Pläne riefen heftigen Widerstand und Diskussionen hervor. Der damalige Landrat und der Kreistag bekannten sich eindeutig zum Fortbestand des Landkreises Calw. Wobei die Gemeinden nördlich und nordwestlich von Neuenbürg sich dem Kreis Pforzheim anschließen wollten. Neuenbürg selbst wollte dagegen bei Calw bleiben, auch weil man die Enztalgemeinden als Einheit sah. Bad Herrenalb und die umliegenden Gemeinden wollten lieber bei Calw bleiben, statt wie vorgesehen zum Kreis Karlsruhe zu wechseln.

Auf Anraten der Sachverständigen- Kommissionen war der Kreis Calw im Regierungsentwurf des Kreisreformgesetzes vom Januar 1971 wieder vorhanden.

Nach dem Grundgesetz und unserer Landesverfassung gilt auch für die Gemeinden der Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Das heißt, die Bürgerschaft wird durch den Gemeinderat und den Bürgermeister vertreten und diese wiederum werden von der Bürgerschaft gewählt.

Mit der Einführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids im Jahr 1956 hat der Gesetzgeber ein wichtiges Element für eine unmittelbare Demokratie geschaffen.

Die Kommunalverfassung gibt seither den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, in einer kommunalen Angelegenheit selbst zu entscheiden. Der Beschluss der Bürgerschaft tritt an die Stelle der Entscheidung des Gemeinderates, denn der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Sollte der Gemeinderat der Durchführung eines Bürgerentscheids zustimmen - und davon gehe ich aus – lässt der Gemeinderat innerhalb der letzten 3 Jahre zum 2. Mal die Bürgerschaft zu einer wichtigen Gemeindeangelegenheit selbst entscheiden.

Worum geht es bei diesem Bürgerentscheid?

Man kann zunächst annehmen, dass es lediglich darum geht, das Autokennzeichen auszu-tauschen und für die Stadt Bad Herrenalb stehen rosige Zeiten an.

Richtig ist, dass eher Gründe des öffentlichen Wohls eine große Rolle spielen. Wo liegt der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel. Dazu zählt sicher auch der Aspekt der Bürgernähe zu übergeordneten Verwaltungen, wie z. B. das Landratsamt, damit ist auch die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen gemeint.

Richtig ist aber auch, dass die Leistungs- und Verwaltungskraft der betroffenen Landkreise zu berücksichtigen sind. Möchte das Land einen vermeintlich schwachen Landkreis noch weiter schwächen. Oder einen bereits starken Landkreis noch zusätzlich stärken. Das aber zu entscheiden ist alleinige Aufgabe des Landes.

Denn für den Landkreiswechsel bedarf es eines Landesgesetzes und lediglich einer Anhö-rung der Stadt Bad Herrenalb und der betroffenen Landkreise.

Unsere Aufgabe ist es, die Bürgerinnen und Bürger von Bad Herrenalb sachlich über er-reichbare Vorteile und über mögliche Nachteile eines Landkreiswechsels zu informieren.

Von daher bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger sich sachlich und umfassend darüber zu informieren. Wir werden mit einem Flyer und auf unserer Homepage die Informationen ge-ben, die Sie für eine objektive Entscheidung brauchen.

Stadtrat Theis möchte, dass das Ergebnis der Unterschriftensammlung vorgestellt wird.

Bürgermeister Mai zitiert aus der Sitzungsvorlage und erläutert das Ergebnis der Unterschrif-tensammlung.

Stadtrat Lienen fragt nach, ab welchem Alter man unterschreiben durfte.

Bürgermeister Mai antwortet, dass dies ab 16 Jahren möglich ist.

Stadtrat Rappold spricht sich dafür aus, sich im Informations-Flyer sowie im Internetauftritt der Stadt Bad Herrenalb neutral zu präsentieren.

Bürgermeister Mai antwortet, dass dem nichts im Wege steht und hebt hervor, dass die Ver-waltung eng mit der Bürgerinitiative zusammenarbeiten möchte.

Stadtrat Lienen fragt nach, ob es zum Landkreiswechsel eine Veranstaltung geben wird.

Bürgermeister Mai antwortet, dass dies denkbar ist. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Bür-gerversammlung eine einseitige Sichtweise präsentiert werden könnte und spricht sich dafür aus, dass diese Versammlung moderiert wird.

Stadtrat Theis stellt fest, dass 95 % dessen, was im Flyer der Bürgerinitiative steht, nicht der Wahrheit entspricht. Es sollten sich auch Bürger für einen Verbleib beim Landkreis Calw or-ganisieren um so das Für und Wider zum Ausdruck zu bringen. Die Verwaltung soll dies neutral darstellen. Er spricht sich für einen Bürgerversammlung aus.

Stadtrat Rappold plädiert für eine demokratische Darstellung aller Meinungen. Er vermutet von Seiten der Verwaltung keine unparteiischen Informationen.

Stadtrat Dr. Hahne kritisiert die Formulierung von Beschlussantrag 2. Hier müsste es heißen: „Der Gemeinderat stimmt der Formulierung der Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel zu.“

Stadtrat Domke spricht den Hebesatz der Kreisumlage an, wie er im Flyer der Bürgerinitiative aufgeführt ist. Er zitiert aus Zeitungsartikeln und weist darauf hin, dass dies so nicht korrekt ist.

Bürgermeister Mai bestätigt dies und zeigt die Zahlen der Kreisumlage auf. Er stellt fest, dass mit Geld nicht argumentiert werden kann, da sich der Hebesatz der Kreisumlage ständig ändert.

Stadtrat Lienen fragt nach, wieso die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel von der Bürgerinitiative übernommen wurde. Er möchte wissen, ob mit den Landtagsabgeordneten alle gemeint sind. Ferner stellt er fest, dass in der Sitzungsvorlage bei der Abstimmungsfrage einmal das Wort „umgehend“ vorkommt und einmal nicht.

Bürgermeister Mai antwortet, dass es üblich ist, die Frage der Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren zu übernehmen. Mit den Landtagsabgeordneten sind sicherlich nur die betroffenen Landtagsabgeordneten gemeint. Er stellt fest, dass letztendlich der Landtag über einen Landkreiswechsel entscheidet.

Stadtrat Romoser möchte, dass die Bürger umfassend, fair und offen informiert werden. In Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative soll die Verwaltung den Bürgern die beste Entscheidungsgrundlage bieten. Bezüglich der Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel teilt er mit, dass beim letzten Bürgerentscheid diese Art der Formulierung durch einen Rechtsanwalt geprüft und so empfohlen wurde.

Ortsvorsteher Schneider verweist bezüglich der „Information der Bürger“ auf die Sitzungsvorlage. Hier wird mitgeteilt, dass die Bürgerinitiative ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang wie die Gemeindeorgane darstellen darf.

Bürgermeister Mai wendet sich an Herrn Knirsch als Vertrauensmann der Bürgerinitiative und fragt nach, ob diese noch etwas sagen möchte.

Herr Knirsch antwortet, dass er noch nie in seinem Leben 95% gelogen hat. Falls doch, „soll ihn der Blitz treffen“. Dem ist Nichts hinzuzufügen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass die Voraussetzungen zur Durchführung eines Bürgerentscheids vorliegen und stimmt diesem einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat stimmt mit einer Gegenstimme der Formulierung der Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel zu. Diese lautet: „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“

Stadtrat Theis stellt den Antrag, die Bürger zusätzlich auf einer Bürgerversammlung zu informieren.

Bürgermeister Mai lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung dem Antrag von Stadtrat Theis zu, die Bürger zusätzlich auf einer Bürgerversammlung zu informieren.

**Beschluss:**

3. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung zu, dass zur Information der Bürger ein Flyer und umfassende Informationen auf der Homepage der Stadt von der Verwaltung erstellt und veröffentlicht werden sowie eine Bürgerversammlung anberaumt wird.
4. Der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses mit den aufgeführten Mitgliedern wird einstimmig zugestimmt.
5. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass der Bürgerentscheid am Sonntag, 23.10.2016 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt wird.
6. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Wahlhelferentschädigung 40,00 € beträgt.



**§ 4**

**Gestaltungsrichtlinien für die Stadt Bad Herrenalb**

Es ist die Vorlage 149/2016 aufgerufen.

Bürgermeister Mai begrüßt Frau Krüger und übergibt ihr das Wort.

Frau Krüger stellt die Sitzungsvorlage vor und informiert über eine abgestimmte Gestaltung des Stadtbildes.

Das Gremium spendet Applaus.

Stadtrat Domke bedankt sich bei Bürgermeister Mai, dass das Thema angegangen wird. Bezüglich Werbeanlagen spricht er sich für eine Satzung aus und empfiehlt, die Bürger in die Gestaltungsrichtlinien mit einzubeziehen. Er spricht Marktplätze an, bei denen sich die dort angesiedelten Lokale durch unterschiedliche Möblierung unterscheiden und empfiehlt, nicht alles gleich zu machen.

Frau Krüger antwortet, dass es sich bei der Präsentation um Beispiele gehandelt hat. In verschiedenen Bezirken könnten sich verschiedene Formen präsentieren.

Stadtrat Dr. König fragt nach, wie die Einhaltung der Satzung kontrolliert wird.

Frau Krüger antwortet, dass man zur Einhaltung der Satzung Personal für Kontrollen benötigt.

Bürgermeister Mai erklärt den Unterschied zwischen Satzung und Richtlinien.

Stadtrat Karl-Heinz Pfeiffer spricht sich dafür aus, dass man den Eigentümer Freiraum lässt. Über eine Satzung kann man Leitlinien vorgeben, nach denen man sich richten muss.

Stadtrat Theis plädiert für eine Satzung. Zuvor sollte aber der Abstimmungsprozess beendet und die Vorstellungen der Eigentümer berücksichtigt sein. Die gestalterische Struktur sollte vorgegeben werden.

Stadtrat Rappold stellt fest, dass auf eigenem Grund und Boden gemacht werden kann, was man will. Er spricht das Thema Parken an, dass er für wichtiger erachtet.

Stadtrat Theis antwortet, dass die Strukturen für das Parken geschaffen wurden.

Bürgermeister Mai teilt mit, dass man zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs eine Person einstellen wird. Der Kauf von Möblierung und Schirmen und deren anschließender Vermietung bzw. Verpachtung durch die Stadt ist möglich, ebenso eine finanzielle Unterstützung bei der Erstinvestition. Zunächst sollte über die Möblierung und die Werbeanlagen und dann über die Gestaltung der Gebäude entschieden werden.

Seite \_\_\_\_\_

Stadtrat Domke greift das Thema Parken auf und stellt fest, dass die Eigentumsverhältnisse auf der Kurpromenade der Klärung bedürfen.

Bürgermeister Mai möchte der Kommunalentwicklung den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts bezüglich der Möblierung, der Werbeanlagen sowie der Gestaltung des Stadtbildes erteilen und bittet das Gremium hierzu um Zustimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat berät den Entwurf der Gestaltungsrichtlinien vor und beschließt einstimmig, an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH den Auftrag zu erteilen, ein Konzept über die Möblierung, die Werbeanlagen sowie die Gestaltung des Stadtbildes zu erarbeiten.

Stadtrat Rappold teilt mit, dass er grundsätzlich dagegen ist.

**§ 5**

**Bericht der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald**

Es ist die Vorlage 150/2016 aufgerufen.

Bürgermeister Mai begrüßt Herrn Skiba von der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald und übergibt ihm das Wort.

Herr Skiba präsentiert die Sitzungsvorlage.

Das Gremium spendet Applaus.

Stadtrat Theis erkundigt sich nach einheitlichen Fahrkarten im ÖPNV.

Herr Skiba antwortet, dass es die KONUS Gästekarte gibt, der öffentliche Verkehr jedoch stark eingeschränkt ist. Er spricht sich dafür aus, die E-Mobilität im Hinblick auf die Gartenschau aufzuwerten.

Stadtrat Theis regt an, solche Modelle an den zuständigen Minister zu vermitteln.

Herr Skiba verweist auf den Tourismusgipfel in Bad Herrenalb. Dort kann man sich vorstellen und auf Projekte eingehen.

Stadtrat Theis spricht die Kosten für Albtal Plus und Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald an.

Herr Skiba antwortet, dass es zwischen beiden eine Zusammenarbeit gibt. Darüber hinaus wird von Albtal Plus keine Kooperation gewünscht.

Stadtrat Senk informiert aus dem Kreistag, dass es im ÖPNV künftig Verbesserungen geben wird.

Stadtrat Romoser kritisiert die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Albtal Plus und Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald und fragt nach, was mit dem Geld passiert, das man in beide Einrichtungen investiert. Er wünscht sich eine bewirtschaftete Hütte in Bad Herrenalb und kann sich vorstellen, dass man diesbezüglich aus den Erfahrungen, die andere Kommunen gemacht haben, profitieren um daraus ein Konzept erarbeiten kann.

Bürgermeister Mai stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Albtal Plus und Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald funktioniert, es aber in der organisatorischen Vermengung schwächelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald zur Kenntnis.

**§ 7**

**Bestellung von Herrn Johannes Kopp zum Standesbeamten der Stadt Bad Herrenalb**

Es ist die Vorlage 152/2016 aufgerufen.

Bürgermeister Mai stellt die Sitzungsvorlage vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Johannes Kopp zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Herrenalb einstimmig zu.

Das Gremium spendet Applaus.

**§ 6**

**Gartenschau Bad Herrenalb 2017 – Baukosten- und Terminstand**

Es ist die Sitzungsvorlage 151/2016 aufgerufen.

Frau Zenker präsentiert die Sitzungsvorlage und informiert über Baukosten und Termine.

Das Gremium spendet Applaus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Baukosten und den Terminstand zur Gartenschau 2017 zur Kenntnis.

Seite \_\_\_\_\_

**§ 8**

**Verschiedenes**

Entfällt.

Seite \_\_\_\_\_

**§ 9**

**Bekanntgaben**

Bürgermeister Mai gibt bekannt, dass am 11.09.2016 auf der Gartenschau in Öhringen der Bad Herrenalb-Tag stattfindet und aus diesem Anlass der Ausflug des Gemeinderats dorthin stattfindet.

**§ 10**

**Anfragen und Anregungen aus dem Gremium**

Stadtrat Romoser spricht einen Antrag der CDU-Fraktion bezüglich dem allgemeinen Straßenzustand in Bad Herrenalb an und fragt nach, was damit passiert.

Bürgermeister Mai antwortet, dass dies noch vor der Sommerpause Thema in der nächsten Gemeinderatsitzung am 10.08.2016 sein wird.

Stadtrat Dr. König erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Breitband.

Bürgermeister Mai antwortet, dass es am Tag zuvor ein Gespräch mit dem Landkreis Karlsruhe gegeben hat, man sich im Zeitplan befindet und alles abgearbeitet wird.

Stadtrat Rappold spricht den schlimmen Zustand der Graf-Berthold-Straße, der Birkenwaldstraße sowie der Eichenwaldstraße an und fragt nach, was mit diesen Straßen passiert, wenn die Kurpromenade wieder freigegeben ist.

Bürgermeister Mai antwortet, dass auf Antrag der CDU-Fraktion drei Straßen instand gesetzt werden. Welche Straßen dies sein werden, darüber entscheidet der Gemeinderat.

Stadtrat Rappold fragt nach, wann die Parkbucht für Busse bei „Rossmann“ gebaut wird.

Bürgermeister Mai antwortet, dass hierüber in der nächsten Sitzung des Gemeinderats berichtet wird.

Stadtrat Rappold erkundigt sich nach dem Controlling der Baukosten Kindergartenhaus.

Bürgermeister Mai antwortet, dass die Abschlussrechnung kommt.

Bürgermeister Mai bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.



**STADT BAD HERRENALB**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016

Seite \_\_\_\_\_

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den

Schriftführer

gez. Appel

Vorsitzender

gez. Mai

Gemeinderat